

I 63-303.61Hinweis:

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NFL II) rechtsverbindlich bekanntgemacht werden wird.

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

86-22/2 MBB

Datum der Ausgabe:

14. Oktober 1986

Betroffene Hubschrauber:

Geräte-Nr. 3049

BK 117A-3,

alle Hubschrauber mit Heckrotorblatt Tkz 117-31742 der Serien-Nr. 63 bis einschließlich 82, wenn Service Bulletin Nr. SB-MBB-BK 117-30-1 nicht durchgeführt ist.

Mit LTA-Nr. 86-22 ist die nachstehend bezeichnete technische Mitteilung des Herstellers für verbindlich erklärt worden.

Die Änderung der technischen Mitteilung gibt Anlaß, folgende Neufassung der LTA bekanntzugeben. Angaben in dieser LTA-Nr. 86-22/2, die von denen in der vorausgegangenen abweichen oder neu aufgenommen wurden, werden durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet.

Betrifft	Techn. Mitteilung des Herstellers	Maßnahmen und Fristen
Heckrotorblätter, Ablösungen und Fehklebungen des E-Schutzes	MBB Alert Bulletin Nr. AB-MBB-BK 117-3, Rev. 1 vom 12.06.1986	Gemäß Alert Bulletin sind Heckrotorblätter mit 0 bis 5 Stunden vor dem nächsten Flug auszutauschen. Erosionsschutzkontrollen gemäß Alert Bulletin vor jedem Flug, bzw. vor dem ersten Flug des Tages.

Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einer nach § 31 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät dafür anerkannten Stelle durchzuführen und zu bescheinigen.

Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.

Bemerkung:

Diese LTA ersetzt mit Wirkung vom Tage ihrer Bekanntgabe die vorausgegangene.